

Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE)

Förderschwerpunkt 1 | Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie zur Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen



Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie zur Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

In den Berliner Unternehmen der Industrie, des verarbeitenden Gewerbes, des Kleingewerbes, aber auch im Handel und bei privaten Dienstleistungen bestehen noch erhebliche Möglichkeiten zur Einsparung von Energie. Dies betrifft insbesondere die Prozess- und Gebäudeenergie. Darüber hinaus sind die Nutzungsmöglichkeiten im Bereich erneuerbarer Energien noch nicht ausgeschöpft.

Durch die Förderung soll der Einsatz ineffizienter Technologien verringert und der Verbrauch vor allem in der Prozess- und Gebäudeenergie gesenkt, sowie der Anteil erneuerbarer Energien erhöht werden. Im Ergebnis sollen somit die CO₂-Emissionen von Unternehmen deutlich reduziert werden. Durch die Energieeinsparung können darüber hinaus auch die Kosten vermindert werden, so dass die betriebliche Wettbewerbsposition verbessert wird.

Was wird gefördert?

Für die **Erhöhung der Energieeffizienz** in Unternehmen sind beispielsweise folgende technologieoffenen Lösungen förderfähig:

- Gebäudehülle/-technik, Gebäudeleittechnik
- Produktionsanlagen und Produktionsprozesse
- Querschnittstechnologien (wie Antriebe, Motoren, Druckluft, Beleuchtung, Lüftung)
- Wärmeerzeugung
- Kälte-/Klimatechnologie
- Abwasser- und Abluftwärmenutzung
- Stoffstrom-/Ressourceneffizienz
- Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)

Für den verstärkten Einsatz **erneuerbarer Energien** werden vorrangig Maßnahmen zur Unterstützung der Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien (Geothermie, feste, flüssige oder gasförmige Biomasse, Solarthermie) gefördert.

Förderfähig sind sowohl Einzelmaßnahmen als auch integrierte Konzepte. Integrierte Konzepte im Sinne dieses Programms stehen für die Umsetzung von mindestens zwei Einzelmaßnahmen.

Die Amortisationszeit der geförderten Energieeffizienzmaßnahmen muss über 5 Jahre liegen.

Wer kann Fördermittel beantragen?

- Unternehmen und Unternehmenskooperationen
- Nicht antragsberechtigt sind freie Berufe.

Welche Ausgaben werden bezuschusst?

- Investitionen
- Planungsleistungen HOAI bis 20% der Ausgaben für Investitionen
- Leistungen Dritter (z. B. Gutachten, Monitoring, Projektsteuerung)

Fördersätze

Ausschlaggebend für die Fördersätze bzw. Förderhöhe sind Inhalte, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des Vorhabens; dies wird im Einzelfall geprüft.

Die Förderquoten erstrecken sich je nach Inhalt und Unternehmensgröße von max. 30 % bis max. 65 %.

Es kann auch eine Förderung auf Grundlage der [De-minimis-Regelung](#) erfolgen. Eine Betrachtung der Förderung des Mehraufwandes gegenüber einer Referenzinvestition entfällt hierbei und der Fördersatz kann maximal bis zu 80 % betragen.